

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 29. Januar 2024 14:35

Zitat von kleiner gruener frosch

Naja, was heißt "lernen". Ich habe eben mit ihm gesprochen, er hält es auch für logisch, dass das so ist.

Ich habe ihn auch auf den Anpassungsvertrag angesprochen, wobei ich dazu nichts Näheres sagen konnte*.

Den will er aber nicht, wichtiger ist ihm, dass er theoretisch auch jederzeit auf die beiden Stunden verzichten kann. Kann er. wenn er will. Dann ... müsste eine andere Lösung her. 😊

Bzgl. Anpassungsvertrag: nach meinen Infos müssen Teilzeitanträge (und deren Änderungen) spätestens 6 Monate vor dem Ablauf der genehmigten Zeit gestellt werden. Wie läuft das dann mit dem Anpassungsvertrag? (Sorry, aber das hatte ich noch nie. Wäre aber mal interessant zu wissen. Fürs nächste Mal.)

Hallo!

Ich habe meine Stunden als festangestellte Beamte auch einmal ganz spontan um 2 Stunden erhöht. Das war ein Anruf bei der Sachbearbeiterin von der BezReg und das Einreichen des Antrags. Es wurde mir dann sogar 2 Wochen rückwirkend bezahlt.

Gruß